

## Beschlussvorlage 2017/0008

Amt / Fachbereich	Datum
Kinder und Jugend	12.01.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>08.02.2017</b>	<b>8.4</b>	<b>N</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>21.02.2017</b>		<b>N</b>

**Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Matthäus auf Bezuschussung der Betriebskosten für das Familienzentrum im Haus für Kinder und Familien St. Marien**

### **Beschlussvorschlag**

Dem Antrag auf Bezuschussung von Betriebskosten für den Betrieb des Familienzentrums im Haus für Kinder und Familien/Familienzentrum St. Marien wird nicht entsprochen.

## **Sach- und Rechtslage**

Am 25.05.2016 hat die St. Matthäus-Kirchengemeinde einen Antrag auf Bezuschussung der Nebenkosten für den Betrieb des Familienzentrums im Haus für Kinder und Familien, Familienzentrum St. Marien, gestellt.

Weitere Familienzentren gibt es an der ev. Kita am Stadtgraben, im Kinderhaus Buer sowie im Montessori-Haus in Neuenkirchen. Die Familienzentren erhalten vom Landkreis Osnabrück seit der Einführung in 2011 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.000 €. Seit 2015 erhalten die beiden Familienzentren in Melle-Mitte einen höheren Zuschuss in Höhe von 15.000 € jährlich, aufgrund des hohen Anteils an benachteiligten Familien.

Das ev. Familienzentrum am Stadtgraben wird seit 2008 von der Stadt Melle gefördert, da anlässlich der Zusammenlegung der Kitas St. Petri Mühlenstraße und Gutenbergstraße separate Räumlichkeiten für den Betrieb eines Familienzentrums gebaut und eingerichtet wurden. Die Höhe des dortigen Zuschusses für die Nebenkosten beträgt seither 7.500 € jährlich.

Die Angebote des Familienzentrums St. Marien finden in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte statt. Demnach liegt hier im Gegensatz zum Familienzentrum am Stadtgraben eine Mischnutzung vor.

Eine Unterteilung nach Nutzungszeit ist somit äußerst schwierig (Kita/Familienzentrum), da Angebote des Familienzentrums teilweise auch während des Kindergartenbetriebes stattfinden. Ähnlich verhält es sich bei den übrigen Familienzentren in Buer und Neuenkirchen. Die Förderung der Kindertagesstätten erfolgt durch die Betriebskostenförderung incl. Gruppenpauschalen.

Die Verwaltung kann daher den Antrag nicht befürworten.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	365-01 Tageseinrichtungen für Kinder
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 8.360.200,00 € davon Betriebskostenzuschüsse 6.924.500,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-